

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **BLACK GLOSS SPRAY**

Erstellungsdatum 22.09.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator BLACK GLOSS SPRAY

Stoff / Gemisch Gemisch Nummer 1 35157

UFI PU92-PD8M-000Y-K4Y7

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Bestimmte Verwendung der Mischung

Lack.

Verwendungsdeskriptoren

PROC 7 Industrielles Sprühen
PROC 11 Nicht-industrielles Sprühen

#### Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

Nur für professionelle Verwendung.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Name oder Handelsname RETECH Industries GmbH

Adresse Landsberger Straße 217, Berlin, 12623

Deutschland

 Telefon
 +49 (0)30 405 087 390

 E-mail
 info-de@retech.com

 Web-Adresse
 www.retech.com

#### E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name RETECH, s.r.o. E-mail info@retech.cz

1.4. Notrufnummer

RETECH, Suchdol 212, 285 02 Suchdol u Kutné Hory, Tschechische Republik; Telefon: +420 327 596 012 (7.30-16.00 Uhr)

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Aerosol 1, H222, H229 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

#### Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

#### Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenpiktogramm





**Signalwort** Gefahr



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **BLACK GLOSS SPRAY**

Erstellungsdatum 22.09.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

#### Gefährliche Stoffe

Aceton

n-Butylacetat

1-Methoxypropylacetat-2

#### Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P260 Aerosol nicht einatmen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

**Weitere Informationen** 

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol

oder Nebel nicht einatmen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dichte 0,7 g/cm³ bei 20 °C

VOC 92,4 % Trockenmasse 6,9 % Vol. VOC-Grenzwerte Kat. B (e) : 840 g/l

Max. VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts 683,6 g/l

# 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### **Chemische Charakteristik**

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

# Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtspro zent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 606-001-00-8 CAS: 67-64-1 EG: 200-662-2 Registrierungsnummer: 01-2119471330-49	Aceton	25-<50	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066	4, 5
Index: 603-019-00-8 CAS: 115-10-6 EG: 204-065-8 Registrierungsnummer: 01-2119472128-37	Dimethylether	20-<25	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (verflüssigtes Gas), H280	4
Index: 601-004-00-0 CAS: 106-97-8 EG: 203-448-7 Registrierungsnummer: 01-2119474691-32	Butan	5-<10	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (verflüssigtes Gas), H280	



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **BLACK GLOSS SPRAY**

Erstellungsdatum 22.09.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtspro zent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 601-003-00-5 CAS: 74-98-6 EG: 200-827-9 Registrierungsnummer: 01-2119486944-21	Propan	5-<10	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (verflüssigtes Gas), H280	
Index: 607-025-00-1 CAS: 123-86-4 EG: 204-658-1 Registrierungsnummer: 01-2119485493-29	n-Butylacetat	5-<10	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 EUH066	
Index: 607-195-00-7 CAS: 108-65-6 EG: 203-603-9 Registrierungsnummer: 01-2119475791-29	1-Methoxypropylacetat-2	5-<10	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	4
CAS: 9004-70-0 EG: 618-392-2	Nitrocellulose, mit höchstens 12,6 % Stickstoff in der Trockenmasse	2,5-<5,0	Flam. Sol. 1, H228	
Index: 601-004-00-0 CAS: 75-28-5 EG: 200-857-2 Registrierungsnummer: 01-2119485395-27	Isobutan	2,5-<5,0	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (verflüssigtes Gas), H280	
Index: 022-006-00-2 CAS: 13463-67-7 EG: 236-675-5 Registrierungsnummer: 01-2119489379-17	Titandioxid	<2,5	Carc. 2, H351 (Einatmen)	1, 2, 3, 4

#### **Anmerkungen**

- 1 Anmerkung V: Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3 μm, Länge > 5 μm und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten.
- Anmerkung W: Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht, wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen führen.
  - Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar.
- Anmerkung 10: Die Einstufung als "karzinogen bei Einatmen" gilt nur für Gemische in Form von Puder mit einem Gehalt von mindestens 1 % Titandioxid in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von ≤ 10 μm.
- 4 Stoff, für den ein Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.
- 5 Stoff, für den biologische Grenzwerte bestehen.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

#### Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

## Bei Berührung mit der Haut

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

### Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

#### BLACK GLOSS SPRAY

Erstellungsdatum 22.09.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

Mundhöhle mit sauberem Wasser ausspülen und 2 - 5 dl Wasser zu trinken geben. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Bei Berührung mit der Haut

unerwähnt

#### Beim Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Beim Verschlucken

unerwähnt

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl. Große Brände mit Wasserspray oder alkoholresistentem Schaum bekämpfen. Passen Sie das Löschmittel der Umgebung des Brands an.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

unerwähnt

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von giftigen Gasen kommen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atmen Sie die Gase und Dämpfe nicht ein. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Alle Zündquellen beseitigen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Das gesammelte Material muss gemäß den Anweisungen in Abschnitt 13 entsorgt werden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verwenden Sie das Produkt nur an den Stellen, wo es nicht ins Kontakt mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen kommt. Nicht rauchen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **BLACK GLOSS SPRAY**

Erstellungsdatum 22.09.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

#### **Deutschland**

# DFG - MAK-Werte-Liste 2017 (MAK)

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert	Notiz
Dimethylether (CAS: 115-10-6)	MAK 8h	1900 mg/m <sup>3</sup>	
	MAK	1000 ppm	
	MAK 15min	15200 mg/m <sup>3</sup>	
	MAK 15min	8000 ppm	
	MAK 8h	270 mg/m <sup>3</sup>	
1-Methoxypropylacetat-2 (CAS: 108-65-6)	MAK	50 ppm	
	MAK 15min	270 mg/m <sup>3</sup>	
	MAK 15min	50 ppm	

### Deutschland

# IFA DGUV Grenzwerteliste 2017 (AGW)

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert	Notiz
	AGW 8h	1900 mg/m <sup>3</sup>	
Dimethylether (CAS: 115-10-6)	AGW 8h	1000 ppm	
	AGW short	15200 mg/m <sup>3</sup>	
	AGW short	8000 ppm	
	AGW 8h	270 mg/m <sup>3</sup>	
1 Methovement acetat 2 (CAC, 100 CE C)	AGW 8h	50 ppm	
1-Methoxypropylacetat-2 (CAS: 108-65-6)	AGW short	270 mg/m <sup>3</sup>	
	AGW short	50 ppm	
Titandioxid (CAS: 13463-67-7)	AGW 8h	1,25 mg/m <sup>3</sup>	alvadanaänaisa Evaltian
	AGW short	6 mg/m <sup>3</sup>	alveolengängige Fraktion

Deutschland TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert	Notiz
Dimethylether (CAS: 115-10-6)	8h	1900 mg/m <sup>3</sup>	
	8h	1000 ppm	
	Kurzzeitwertko nzentration	15200 mg/m <sup>3</sup>	
	Kurzzeitwertko nzentration	8000 ppm	
	8h	270 mg/m <sup>3</sup>	
	8h	50 ppm	
1-Methoxypropylacetat-2 (CAS: 108-65-6)	Kurzzeitwertko nzentration	270 mg/m <sup>3</sup>	
	Kurzzeitwertko nzentration	50 ppm	

Europäische Union

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert	Notiz
Aceten (CAC: 67-64-1)	OEL 8 Stunden	1210 mg/m <sup>3</sup>	
Aceton (CAS: 67-64-1)	OEL 8 Stunden	500 ppm	

# Europäische Union

# Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

**EU limits** 

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert	Notiz
Dimethylether (CAS, 11E 10.6)	OEL 8 Stunden	1920 mg/m <sup>3</sup>	
Dimethylether (CAS: 115-10-6)	OEL 8 Stunden	1000 ppm	
1 Matheway and actat 2 (CAC) 100 CE ()	OEL 8 Stunden	275 mg/m <sup>3</sup>	Hout
1-Methoxypropylacetat-2 (CAS: 108-65-6)	OEL 8 Stunden	50 ppm	Haut



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **BLACK GLOSS SPRAY**

Erstellungsdatum 22,09,2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

#### **Europäische Union**

#### Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

	Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert	Notiz
	1-Methoxypropylacetat-2 (CAS: 108-65-6)	OEL 15 Minuten	550 mg/m <sup>3</sup>	Haut
		OEL 15 Minuten	100 ppm	naut

#### **Biologische Grenzwerte**

Deutschland TRGS 903

Name	Parameter	Wert	Getestete Material	Zeitpunkt der Probenahme
Aceton (CAS: 67-64-1)	Aceton	80 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen und schnupfen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen. Atmen Sie die Gase und Dämpfe nicht ein. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

### Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

#### Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Handschuhmaterial: Butylkautschuk. Empfohlene Handschuhdicke: 0,4 mm. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Beachten Sie andere Empfehlungen des Herstellers. Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung.

# Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Filter A2/P3.

### Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand gasförmig
Farbe schwarz
Geruch charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt die Angabe ist nicht verfügbar Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich die Angabe ist nicht verfügbar Entzündbarkeit Extrem entzündbares Aerosol.

Untere und obere Explosionsgrenze

untere 1,2 % obere 26,2 %

Flammpunkt die Angabe ist nicht verfügbar Zündtemperatur die Angabe ist nicht verfügbar Zersetzungstemperatur die Angabe ist nicht verfügbar pH-Wert die Angabe ist nicht verfügbar Kinematische Viskosität die Angabe ist nicht verfügbar die Angabe ist nicht verfügbar

Wasserlöslichkeit fast unlöslich
Fettlöslichkeit die Angabe ist nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) die Angabe ist nicht verfügbar

Dampfdruck 4000 hPa bei 20 °C

Seite 6/12



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **BLACK GLOSS SPRAY**

Erstellungsdatum 22.09.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte 0,7 g/cm³ bei 20 °C

Form Aerosolzerstäuber: Aerosolspray

die Angabe ist nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkeit die Angabe ist nicht verfügbar

Entflammtemperatur 240 °C Gehalt an organischen Lösungsmitteln (VOC) 92,4 % Gehalt an nichtflüchtigen Stoffen (Trockenmasse) 6,9 % Vol.

VOC-Grenzwerte Kat. B (e): 840 g/l

Max. VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts 683,6 g/l

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

unerwähnt

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

unerwähnt

10.5. Unverträgliche Materialien

unerwähnt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

## Akute Toxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

1-Methoxypropylacetat-2

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszei t	Art	Geschlecht
Oral	LD <sub>50</sub>		8530 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD <sub>50</sub>		>5000 mg/kg		Kaninchen	
Inhalation	LC50		>10000 mg/m <sup>3</sup>	4 Std.	Ratte	

Aceton

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszei t	Art	Geschlecht
Oral	LD <sub>50</sub>		5800 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD <sub>50</sub>		>15800 mg/kg		Kaninchen	
Inhalation	LC50		76 mg/l	4 Std.	Ratte	

n-Butylacetat

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszei t	Art	Geschlecht
Oral	LD <sub>50</sub>	OECD 401	10800 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD <sub>50</sub>		>17600 mg/kg		Kaninchen	
Inhalation	LC50		>21 mg/m <sup>3</sup>	4 Std.	Ratte	

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **BLACK GLOSS SPRAY**

Erstellungsdatum 22.09.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

### Akute Toxizität

1-Methoxypropylacetat-2

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
EC50	>500 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)	
LC50	100-180 mg/l	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)	

#### Aceton

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50	8300 mg/l	96 Std.	Fische	
EC50	7200 mg/l	96 Std.	Algen	
LC <sub>50</sub>	8450 mg/l	48 Std.	Krustentiere	

# Dimethylether

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
EC50	155 mg/l	96 Std.	Algen	
LC <sub>50</sub>	>4000 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)	
LC50	>4000 mg/l	96 Std.	Fische	

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht aufgeführt.

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht aufgeführt.

## 12.4. Mobilität im Boden

Nicht aufgeführt.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Selbsteinstufung): Schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **BLACK GLOSS SPRAY**

Erstellungsdatum 22.09.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden.

#### Ahfallvorschriften

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

#### Abfallbezeichnung

08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten \*

### Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 11 Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse \*

(\*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1950

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN

# 14.3. Transportgefahrenklassen

2 Gase und gasförmige Stoffe

# 14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

#### 14.5. Umweltgefahren

Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

# 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

#### **Weitere Informationen**

Stowage Code: SW1 Protected from sources of heat. SW2 Clear of living quarters. Segregation Code: SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except for division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2. For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

**UN Nummer** 

Klassifizierungskode Sicherheitszeichen 1950

5F

2.1





gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

### **BLACK GLOSS SPRAY**

Erstellungsdatum 22.09.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

Straßenverkehr- ADR

Begrenzte Mengen1LFreigestellte MengenE0Beförderungskategorie2Tunnelbeschränkungscode(D)

Eisenbahntransport - RID

Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan) F-D, S-U

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). TRGS 900. Dreizehnte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Aerosolpackungsverordnung) vom 27. September 2002 (BGBI. I S. 3777, 3805), die zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBI. I S. 3146) geändert worden ist. Präventionsgesetz. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung. Das Produkt enthält meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe: Meldung von verdächtigen Transaktionen, Abhandenkommen und Diebstahl gemäß Verordnung (EU) 2019/1148, Artikel 9.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im	Sicherheitsdatenblatt benutzten	Standardsätze übe	er die Gefährlichkeit
DIC LISCO GCI IIII	Sicilo incitsuatembiate benatzten	Stalladi asatze abt	ci die deidininenkeit

H220 Extrem entzündbares Gas.
 H222 Extrem entzündbares Aerosol.
 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H228 Entzündbarer Feststoff.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen bei Einatmen.

### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P260 Aerosol nicht einatmen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

# Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol

oder Nebel nicht einatmen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

#### **BLACK GLOSS SPRAY**

Erstellungsdatum 22.09.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

# Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

#### Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen

Güte

AGW Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF Biokonzentrationsfaktor
CAS Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von

Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)

EC50 Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion

bewirkt

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

EmS Notfallplan

ES Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben

EU Europäische Union

EuPCS Europäisches Produktkategorisierungssystem IATA Internationale Assoziation der Flugtransporter

IBC Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport

gefährlicher Chemikalien

ICAO International Civil Aviation Organization

IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen INCI Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe

ISO Internationale Organisation für Normung

IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie

LC50 Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet LD50 Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung

log KowOktanol-Wasser VerteilungskoeffizientMAKMaximale Arbeitsplatzkonzentrationen

MARPOL Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe

OEL Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

ppm Teile pro Million

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter

UN Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß

**UN-Modellvorschriften** 

UVCB Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte

und biologische Materialien

VOC Flüchtige organische Verbindungen vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Aerosol Aerosol
Carc. Karzinogenität
Eye Irrit. Augenreizung
Flam. Gas Entzündbare Gase
Flam. Liq. Flüssigkeit entzündbar
Flam. Sol. Entzündbarer Feststoff
Press. Gas Gase unter Druck

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

# Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

#### Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Seite 11/12



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **BLACK GLOSS SPRAY**

Erstellungsdatum 22.09.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

unerwähnt

#### Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

### Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

Version 4.0 ersetzt Version SDB von 04.08.2020. Durchgeführte Änderungen in Abschnitten 11, 12, 13, 15 und 16.

#### Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.

Seite 12/12